

ANMELDUNG

Diesen Teil bitte abtrennen und bei der Schweißtechnischen Kursstätte SK Bielefeld einsenden.

Ich bin an der Ausbildung zum Schweißfachmann EWF interessiert und melde mich hiermit an:

Name, Vorname, Titel

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon (privat, mobil, geschäftl.)

E-Mail

Angaben zur Berufsausbildung:

nein ja

Gesellen- / Facharbeiterprüfung

Meisterprüfung Handwerk / Industrie

Technikerprüfung

Fachhochschulprüfung

Ich möchte an diesen Ausbildungsteilen teilnehmen:

Teil 0 vom 18.02. bis 26.02.2011

Gebühren: 960,00 € (inkl. 160,00 € Prüf.-Geb.)

Als Lehrgang bei mindestens 10 Anmeldungen.

Teil 1 vom 04.04. bis 16.04.2011

Gebühren: 640,00 € (inkl. 160,00 € Prüf.-Geb.)

Teil 2 vom 06.05. bis 11.06.2011

Gebühren: 1.140,00 €

Teil 3 vom 02.09. bis 10.12.2011

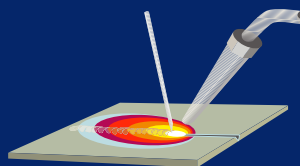
Gebühren: 1.930,00 € (inkl. 430,00 € Prüf.-Geb.)

Datum, Unterschrift

Wir bilden folgende Techniken in der Schweißtechnischen Kursstätte aus:

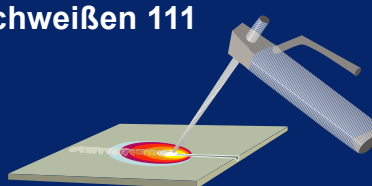
Gasschweißen 311

G



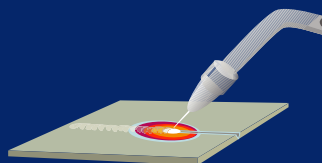
Lichtbogenhandschweißen 111

E



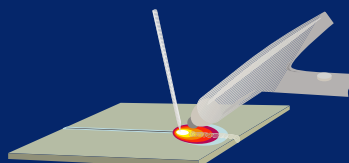
Metallschutzgasschweißen MIG 131, MAG 135/136

MIG/MAG



Wolfram-Inertgasschweißen 141

WIG



Sonderschulung:

- > Guss- und Werkzeugstähle schweißen
- > MIG-Löten

Schweißtechnische Kursstätte SK Bielefeld, NL der GSI mbH
Bleichstraße 10, 33607 Bielefeld, Tel. 05 21/6 50 45 (Büro)
Tel. 05 21/6 50 44 (Werkstatt) , Fax 05 21/6 50 40


GSI SLV
SK Bielefeld



Weiterbildung zum
Schweißfachmann
mit IIW – Qualifikation 2011

DVS

DIE VERBINDUNGS SPEZIALISTEN

**Schweißfachmann
mit IIW – Qualifikation!**

... kann als Schweißaufsichtsperson mit schweißtechnischen Basiskenntnissen eingesetzt werden. Er entscheidet oder koordiniert innerhalb eines eingeschränkten Bereiches beim Planen, Ausführen, Überwachen und Prüfen einfacher, geschweißter Konstruktionen entsprechend der Norm DIN EN ISO 3834 (Schweißaufsicht, Aufgaben und Verantwortung).

In DIN 18800, Teil 7 „Stahlbauten“ wird für die Herstellung von Stahlkonstruktionen im Rahmen der Herstellerqualifikation eine Schweißaufsichtsperson verlangt. Weitere Regelwerke und Vorschriften verlangen mit der Qualitätssicherung eine geprüfte Schweißaufsichtsperson. Die Ausbildung in einer DVS-Bildungsstätte erfüllt gleichzeitig die Forderungen des Internationalen Schweißverbandes IIW (International Institut of Welding), nach Richtlinie DVS-IIW1170.

Die vom DVS entwickelte Ausbildung zum Schweißfachmann umfasst vier Lehrgangsteile mit insgesamt 327 Unterrichtseinheiten à 50 Min. Die Lehrgänge werden in Voll- oder Teilzeitform durchgeführt.

Teil 0 Allgemeine technische Grundlagen	80 UE
Teil 1 Fachkundliche Grundlagen	33 UE
Teil 2 Schweißtechnisches Praktikum	60 UE
Teil 3 Hauptlehrgang	156 UE

Die Teilnehmer erhalten als Lehrmittel für die Lehrgangsteile Lehrgangsmappen und ein DIN-Taschenbuch *Schweißtechnik 4*.

Prüfungen:

Nach den Teilen 0 und 1 finden Zwischenprüfungen statt, die in der Regel in programmierter Form durchgeführt werden. Bestehen dieser Prüfungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am nächsten Ausbildungsteil. Zum Abschluss des Teiles 3 findet eine umfangreiche schriftliche und mündliche Prüfung nach der DVS IIW- Richtlinie 1170 statt.

Zeugnis:

- > Ein deutschsprachiges DVS-Schweißfachmannzeugnis
- > Ein englischsprachiges IIW-Schweißfachmannzeugnis

Lehrgangsort und Termine:

Für den ostwestfälischen Wirtschaftsraum werden an der Schweißtechnischen Kursstätte „SK Bielefeld Niederlassung der GSI mbH“ Lehrgänge ausschließlich am Wochenende durchgeführt. Der Unterricht beginnt jeweils freitags um 14.00 - 19.30 Uhr und samstags um 8.00 - 13.30 Uhr. Da die Lehrgänge in Zusammenarbeit mit der SLV Hannover durchgeführt werden, finden einige Veranstaltungen dort statt.

Die Lehrgänge beginnen in der Regel vor den Sommerferien und enden im November des gleichen Jahres. Weitere Lehrgänge werden im Bedarfsfalle hinzugefügt. Die konkreten Termine und Kosten sind auf dem abtrennbaren Abschnitt angegeben.

Der Teilnehmer soll die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Teil 0 | Bedingungen für die Zulassung

Dieser Teil ist vorgesehen für Facharbeiter / Gesellen oder DVS-Schweißwerkmeister mit mindestens dreijähriger Tätigkeit in einem Betrieb der Metallverarbeitung und einem Mindestalter von 22 Jahren. Nach Bestehen der programmierten Zwischenprüfung werden diese Teilnehmer zum **Teil 1** zugelassen. Bewerber, die über hinreichende Kenntnisse in den technischen Grundlagen verfügen und diese im Rahmen einer programmierten Prüfung nachweisen können, werden auch ohne Teilnahme am Unterricht des **Teiles 0** zum **Teil 1** zugelassen.

Teil 1 | Bedingungen für die Zulassung

Geprüfte Meister des metallverarbeitenden Handwerks, Industriemeister Metall, Techniker mit anerkanntem Abschluss, oder Diplom-Ingenieure können bei Nachweis der genannten Qualifikationen sofort mit **Teil 1** beginnen. Mindestalter 22 Jahre und zwei Jahre Berufserfahrung. Bewerber, die im Rahmen der Meistervorbereitung am **Teil 1** „Fachkundliche Grundlagen“ teilgenommen haben und auch die programmierte Zwischenprüfung bestanden haben, können sofort für den **Teil 2** aufgenommen werden.

Teil 2 | Bedingungen für die Zulassung

Alle Teilnehmer, die die programmierte Zwischenprüfung nach Abschluss des **Teiles 1** bestanden haben und die vorausgegangenen Bedingungen erfüllen, beginnen sofort mit **Teil 2**. Zu beachten ist hierbei, dass die Zeitspanne zwischen den Lehrgangsteilen nicht größer als 2 Jahre ist. Andernfalls muss die Zwischenprüfung wiederholt werden.

Lehrprogramm:

Teil 1: Fachkundliche Grundlagen	33 UE
Hauptgebiet 1: Schweißprozesse und -ausrüstung	
Hauptgebiet 2: Werkstoffe und Verhalten beim Schweißen	
Hauptgebiet 3: Konstruktion und Berechnung	
Teil 2: Schweißtechnisches Praktikum	60 UE
2.1 Gasschweißen	
2.2 Lichtbogenhandschweißen	
2.3 Wolfram-Schutzgasschweißen	
2.4 Metall-Schutzgasschweißen	
2.5 Vorführungen anderer Schweißverfahren	
Teil 3: Hauptlehrgang	156 UE
Hauptgebiet 1: Schweißprozesse und -ausrüstung	
Hauptgebiet 2: Werkstoffe und Verhalten beim Schweißen	
Hauptgebiet 3: Konstruktion und Berechnung	
Hauptgebiet 4: Fertigung und Anwendung	
Verfügungs- und Prüfungsstunden	

